

Anerkennungsablauf, Teil 2 Überwachung von ECM-Zertifizierungsstellen (ECMZ)

Dokument D04, Version 1.0 v. 22.04.2020

Legende:

Aktion EBA / Anerkennungsstelle

Aktion ECM-Zertifizierungsstelle

Abkürzungen:

LBg – Leitende(r) Begutachter(in)

Bg – Begutachter(in)

E – Fachexperte/in

Bt – Begutachtungsteam

AA – Anerkennungsausschuss

Überprüfung, ob evtl. ausgesprochene Empfehlungen, Abweichungen und Auflagen aus der letzten Überwachung bzw. aus der Erst-Anerkennung berücksichtigt worden sind.

Wurde die anerkannte ECMZ in irgendeiner Form auffällig? Wurden Probleme, Streitfälle, Kritik bezüglich der anerkannten ECMZ bekannt? Wurden Empfehlungen, Abweichungen und Auflagen aus der letzten regelmäßigen Überwachung in ausreichender Form berücksichtigt? Bei der ersten Überwachung ist der Begutachtungsbericht (F28) der Anerkennung zu berücksichtigen. Bei der 2. bis n-te Überwachung ist Begutachtungsbericht (F28) der letzten Überwachung zu berücksichtigen.

Die Begutachtung der ECMZ erfolgt im Regelfall vor Ort. Ausnahmen sind zulässig.

Die Anerkennung ist auf max. 5 Jahre befristet. In diesem Zeitraum werden Überwachungen durchgeführt. Zur Verlängerung der Anerkennung ist rechtzeitig vor Ablauf der Anerkennung ein Antrag auf Weiterführung der Anerkennung zu stellen.

